

Sitzungsvorlage DS 2007/448

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Fiegler
(Stand: 14.11.2007)

Mitwirkung:
Büro Oberbürgermeister

Aktenzeichen: 200.322.105.01

Verwaltungsausschuss
nicht öffentlich am 19.11.2007
Gemeinderat
öffentlich am 26.11.2007

Ausschuss für Bildung und Schule
- Besetzung
- Änderung Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

- Über die Zusammensetzung des Ausschusses für Bildung und Schule (Verteilung der Sitze und die personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Schule widerruflich bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter
(in der Reihenfolge)

CDU			
Grüne			
SPD			

FWV			
BfR			

2. Es wird eine Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nach Anlage 1a erlassen

Sachverhalt:

1. Verlegung des Bereichs Schule aus dem Verwaltungsausschuss in einen eigenen, beschließenden Schulausschuss

Wegen der erkennbaren Bedeutung von Bildung und Schule in den kommenden Jahren hat der Gemeinderat am 22.10.2007 beschlossen, einen beschließenden "Ausschuss für Bildung und Schule" mit 12 Mitgliedern (CDU 5, Grüne 2, SPD 2, FWV 2, BfR 1) und 12 Stellvertretern einzurichten (Besetzung wie die beschließenden Ausschüsse).

Auszug aus dem Ergebnisprotokoll Gemeinderat 22.10.2007

A N T R A G von StR Krauss (BfR) den Ausschuss als Ausschuss für Bildung und Schule zu definieren.

Beratungsergebnis des Antrags: einstimmig beschlossen

Die Bereiche Bildung und Schule werden vom Verwaltungsausschuss in einen eigenen beschließenden **Ausschuss für Bildung und Schule** genommen, die Hauptsatzung wird entsprechend geändert.

In der Beratung am 22.10.2007 war keine Einigkeit darüber, ob die Bereiche Musikschule und Volkshochschule ebenfalls dem neu zu bildenden Ausschuss für Bildung und Schule zugeordnet werden sollen.

Es werden daher zwei Alternativen für die Änderung der Hauptsatzung vorbereitet.

2. Änderung der Hauptsatzung

§ 6 Abs. 1 Nr. 1

Es muss unter e) hinzugefügt werden: "der Ausschuss für Bildung und Schule"

§ 9 Abs 1Nr. 8

"Schulwesen" muss bei den Zuständigkeiten Verwaltungsausschuss gelöscht werden. Sollten Volkshochschule und Musikschule weiterhin in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses verbleiben, müsste das aufgeführt werden. "Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe und Jugendpflege, mit Ausnahme der Angelegenheiten zur Schulsozialarbeit und zu den Horten an den Schulen" müssen dem Verwaltungsausschuss zugeordnet werden

§ 11 Abs. 1 Nr. 3

"Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe und Jugendpflege" müssen beim Sozialausschuss gestrichen werden. Sie werden vom Verwaltungsaus-

schuss, für den Bereich Schulsozialarbeit und Horte an den Schulen vom Ausschuss für Bildung und Schule wahrgenommen

neu

Es muss ein neuer § 9 a Ausschuss für Bildung und Schule eingefügt werden. Darin müssen die Aufgaben des Schulausschusses geregelt werden.

Anlage:

Anlage 1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 26.11.2007 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 wird um folgende Ziffer ergänzt:
1 e) der Ausschuss für Bildung und Schule

Artikel 2

§ 9 Abs. 1 Nr. 8 erhält folgende Fassung:
Sportwesen, Kulturwesen, Heimatpflege

Artikel 3

Bei § 9 Abs. 1 wird folgende Ziffer 12 zugefügt: "Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe und Jugendpflege, mit Ausnahme der Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und den Horten an den Schulen"

Artikel 4

§ 11 Abs. 1 Nr. 3 wird gestrichen.

Artikel 5

Es wird folgender § 9 a eingefügt:

§ 9 a Ausschuss für Bildung und Schule

Der Geschäftskreis des Ausschusses für Bildung und Schule umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Schulwesen
2. Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und der Horte an den Schulen
3. Angelegenheiten der Volkshochschule und der Musikschule

Artikel 6

Diese Satzung tritt am Tag nach der Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 26.11.2007 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 wird um folgende Ziffer ergänzt:
1 e) der Ausschuss für Bildung und Schule

Artikel 2

§ 9 Abs. 1 Nr. 8 erhält folgende Fassung:
Sportwesen, Kulturwesen, Heimatpflege, Angelegenheiten der Musikschule und der Volkshochschule

Artikel 3

Bei § 9 Abs. 1 wird folgende Ziffer 12 zugefügt: "Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe und Jugendpflege"

Artikel 4

§ 11 Abs. 1 Nr. 3 wird gestrichen.

Artikel 5

Es wird folgender § 9 a eingefügt:

§ 9 a Ausschuss für Bildung und Schule

Der Geschäftskreis des Ausschusses für Bildung und Schule umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Schulwesen
2. Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und der Horte an den Schulen

Artikel 6

Diese Satzung tritt am Tag nach der Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.